



Narrenzeit

Große Prunksitzung

Ausverkauft!

Samstag, 31. Januar um 19:11 Uhr

Sixthalle Gräfenhausen

FG „Die Klemmer“ Gräfenhausen e.V.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

■ Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 24.01.2026:

■ Center-Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

Sonntag, 25.01.2026:

■ Enztal-Apotheke, Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 47, (Leopoldpl. gegenüber Schlössle Galerie) Tel. 0 72 31 / 5 87 51 16

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Geldbeutel

Powerbank

Ohrhörer

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Kiste mit Seidenblumen zum Basteln

Luftbett original verpackt

Gartenfigur

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 03.02.2026

Gräfenhausen

Mittwoch, 04.02.2026

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 24.01.2026 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 12.02.2026 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 13.02.2026 ■ Gelbe LVP-Tonne

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

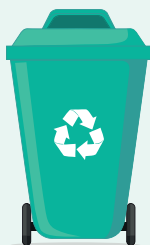
Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 24.01.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 28.01.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 29.01.2026 9.00 – 12.30 Uhr



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Neubauer Immobilien

Lesespaß für 12 Monate – Verschenke Freude!

Print	38.- €	(inkl. Mwst.)
Online	38.- €	(inkl. Mwst.)
Kombi	34.- €	(inkl. Mwst.)



www.evimedia.de – Tel. 07231 4556717

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, **T 07231 4556717**,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, **T 07231 308-0**, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Termine in der Kfz-Zulassungsstelle **Am Mühlkanal** sind ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Bitte buchen Sie vorab online über www.pforzheim-termin-reservieren.online.

Sie erreichen uns auch telefonisch unter 07231 39-3100 oder über E-Mail zulassungsbehoerde@pforzheim.de.

Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit, gerne auch auf dem Handy.

Verfügbare Online-Termine werden vier Wochen im Voraus am Wochenbeginn freigeschaltet. Es lohnt sich aber auch im Laufe der Woche immer wieder das Terminbuchungssystem aufzurufen, da kurzfristig buchbare Termine aufgrund von Absagen freigeschaltet werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Gräfenhausen

Die nächste Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Martin Steiner für die Einwohnerschaft der Ortsteile Gräfenhausen und Obernhausen findet am **Donnerstag, 29. Januar 2026** in der Zeit von **10.00 – 11.30 Uhr** statt.

Wir bitten um vorherige **telefonische Anmeldung** im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 07231 / 4886-12. Vielen Dank.

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler Aufzur zur Meldung

Die Gemeinde Birkenfeld ehrt auch in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Die Birkenfelder Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre erfolgreichen Mitglieder zu melden. Doch auch sportlich Aktive, die nicht in einem Birkenfelder Verein organisiert sind, können geehrt werden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Birkenfeld haben. Dies gilt jedoch nur für folgende Platzierungen:

Deutsche Meisterschaften

Landesmeisterschaften

Kreis-, Bezirks- oder Gaumeisterschaften:

Plätze 1 – 6

Plätze 1 – 3

Platz 1

Da die Verwaltung von diesem Kreis der Sportlerinnen und Sportlern, die 2025 erfolgreich waren, nicht automatisch Kenntnis erhält, können sich diese Personen, wenn sie die Ehrungsrichtlinien erfüllen, bis zum **06. Februar 2026** bei der Gemeinde Birkenfeld, Katja Erdmann-Bott, postalisch oder per E-Mail (katja.erdmann-bott@birkenfeld-enzkreis.de) melden. Die Meldung selbst können Sie über

das **Formular auf unserer Homepage** direkt online ausfüllen und abgespeichert als E-Mail-Anhang übersenden. Zusätzlich ist ein Nachweis für die Platzierung einzureichen.



Erste Hinweise für die Wahl des Landtages am 08.03.2026

Versand der Wahlbenachrichtigungen

Ab sofort werden die Wahlbenachrichtigungen an die Wähler versandt.

Wenn Sie innerhalb der nächsten 10 – 14 Tage keine Benachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an das Wahlamt im Rathaus, Marktplatz 6 in Birkenfeld: Frau Weißert, Tel. 07231 / 4886-20 oder Mail an: ulrike.weissert@birkenfeld-enzkreis.de.

Hinweise zur Briefwahl

Wenn Sie Briefwahl beantragen möchten, bitten wir Sie, Ihren Briefkasten zu kontrollieren, ob die Beschriftung mit Ihrem Namen gut leserlich ist. Bitte stellen Sie auch sicher, dass die Hausnummer gut erkennbar am Gebäude angebracht ist, damit die Briefwahlunterlagen zügig und ohne Verzögerungen durch die Deutsche Post zugestellt werden können.

Sie haben die Möglichkeit nach Erhalt der Briefwahlunterlagen Ihre Stimme direkt im Rathaus zu folgenden Öffnungszeiten abzugeben:

Montag und Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 13:00 Uhr

Wahlscheinanträge für die Briefwahl werden nur bis zum Freitag vor der Wahl, 06.03.2026, 15:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 08.03.2026 15:00 Uhr.

Wahlschein online beantragen

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage unter folgenden Link an:

https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wahlen/wahlschein-beantragen-id_3476/.

Die Beantragung eines Wahlscheins online ist bis Mittwoch, 04.03.2025, 12.00 Uhr möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Kontaktmöglichkeit: Frau Weißert, Tel. 07231/4886-20 oder Mail an: ulrike.weissert@birkenfeld-enzkreis.de.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld

Am 06.02.2026, im Sportheim TV Gräfenhausen, Beginn 19.00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung
- Gemeinsames Abendessen
- Bericht des Kommandanten
- Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
- Bericht des Leiters der Altersabteilung
- Grußworte
- Beförderungen und Ehrungen
- Verschiedenes

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Montag, 02.02.2026

LESEN fängt mit VORLESEN an – Bilderbuchnachmittag „Karneval im Zoo“ in der Gemeindebibliothek Birkenfeld um 14.30 Uhr – 15.15 Uhr und 15.30 – 16.15

Vorlesen und Basteln für Kindergartenkinder ab 4 Jahren. Schweinhorn, Elefummel und Girafant – was zum Kuckuck ist hier bloß los?

Im Zoo wimmelt es von lauter merkwürdigen Wesen: Heute feiern die Tiere nämlich Karneval! Affen, Nilpferde, Zebras – alle haben sich verkleidet. Aber wer ist nun wer?

Zoodirektor Ungestüm steht vor einem Rätsel und bittet seinen Freund Ignaz Pfefferminz Igel um Hilfe. Denn bald schon öffnet der Zoo seine Tore, und bis dahin muss das Geheimnis gelöst sein!

Der Eintritt ist kostenlos, eine Anmeldung über unsere Homepage erforderlich.

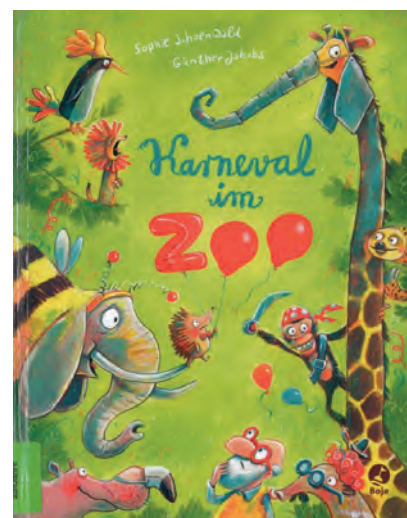
Montag, 02.02.2026

LESECLUB „LESELINO“ um 16.30 – 17.15 Uhr

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern, schmökern und basteln.

Der Eintritt ist kostenlos, bitte melde dich über unsere Homepage an.

Wir freuen uns auf dich!



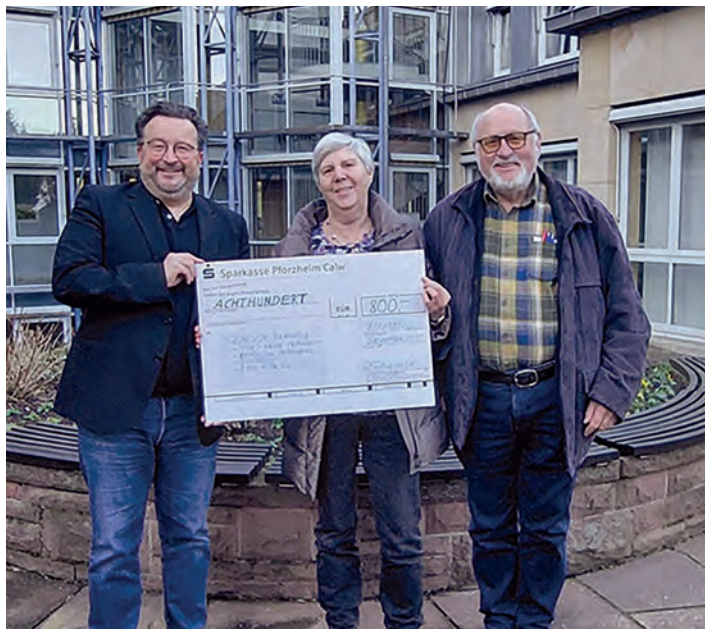
Das war unser Neujahrsempfang 2026!



Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung:

Der Wald in den Bereichen Hähnach/Peterlingsrain sowie Unterer Wald und Rixwald (Waldgebiete zwischen Gräfenhausen und Gemarkungsgrenze Richtung Keltern) ist am 24.01.2026 aufgrund von Jagdgeschehen zwischen 08:00 und 15:00 Uhr für den Besucherverkehr gesperrt. Das Gebiet ist über Hinweisschilder und Absperrbänder gekennzeichnet. (Ordnungsamt)

Ein Lebenswerk im Dienst der Gemeinschaft – Abschied vom Getränke Veile



Mit der Geschäftsaufgabe des Getränkehandels Veile im Jahr 2025 endet ein außergewöhnliches Kapitel der lokalen Wirtschaft und des ehrenamtlichen Miteinanders in der Gesamtgemeinde. Rainer und Helga Veile verabschieden sich damit nicht nur aus dem Berufsleben, sondern hinterlassen ein Lebenswerk, das weit über den reinen Getränkehandel hinausreicht.

Gegründet wurde der Betrieb im Jahr 1966 von Erwin Veile. Mit der Übergabe der Geschäftsführung an seinen Sohn Rainer im Jahr 1989 blieb der Getränkehandel konsequent ein Familienbetrieb. Über Jahrzehnte hinweg entwickelte Rainer Veile das Unternehmen mit großem Weitblick weiter.

Was den Betrieb jedoch in nahezu unvergleichbarer Weise auszeichnete, war das außergewöhnliche Engagement für die Vereinslandschaft. Veranstaltungen, Feste und Feiern wären ohne die zuverlässige Versorgung durch Rainer und Helga Veile kaum denkbar gewesen. Nachlieferungen am Wochenende, kurzfristige Einsätze und eine nahezu ständige Erreichbarkeit waren für die beiden selbstverständlich. Freizeit und Urlaube wurden immer den Aktivitäten im Ort untergeordnet – nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus tief empfundener Verbundenheit zur Gemeinde.

Ebenso selbstverständlich war es für Rainer und Helga Veile, selbst als Gäste bei den Veranstaltungen anwesend zu sein. Sie waren nicht nur Dienstleister, sondern Teil der Gemeinschaft. Ihre stets freundliche, zugewandte Art, ihr offenes Ohr für Anliegen aller Art und ihr ehrliches Interesse an den Menschen prägten das Bild des Ehepaars über Jahrzehnte hinweg.

„Wir haben so ein schönes Berufsleben gehabt, weil wir so tolle Vereine in der Gemeinde haben“, bringt Helga Veile diese Haltung treffend auf den Punkt. Dass die beiden auch bei ihrem Abschied nicht an sich, sondern an andere denken, zeigt die großzügige Spendenbereitschaft: Im Januar 2026 überreichten sie 800 Euro aus dem Erlös ihres Abschiedsfestes an die Gemeindeverwaltung, wovon Kindertagesstätte und Kinderkrippe Gräfenhausen, Grundschule Gräfenhausen, Bibliothek und ältere Mitbürger profitieren. Weitere 300 Euro gingen an die Kirchengemeinde Gräfenhausen zur Unterstützung von Jugendlichen, Senioren und des neuen Backofens in der Pfarrscheuer.

Dafür gebühren Rainer und Helga Veile Dank, Anerkennung und größte Wertschätzung.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 30.11.2010

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 20.01.2026 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 30.11.2010 beschlossen:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 80,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 4 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 519,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 160,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.038,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde (§ 6) außer Betracht.
- (3) Werden Hunde sowohl für die Erzielung von Einnahmen (§ 1 Abs. 2) als auch für persönliche Zwecke gehalten, so ermäßigt sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz auf 40,00 €, in den Fällen des Abs. 2 auf 80,00 €.
- (4) unverändert
- (5) unverändert

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden von jagdberechtigten Personen oder Wildtierschützer/innen sowie anerkannten Nachsucheführern, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird, durch
 - a) die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
 - b) eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverband (JGHV) oder
 - c) die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband.

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sein und der Hund auf der Gemarkung Birkenfeld eingesetzt sein.

§ 13 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung vom 20.01.2026 tritt zum **01.01.2026** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 20.01.2026

Martin Steiner
Bürgermeister



Ab Montag, 26. Januar:

Vollsperrung der Holzbachtalstrecke bis Anfang Februar – Umleitung ist ausgeschildert

Wegen dringender Baumfällarbeiten muss die Kreisstraße K 4550 im Holzbachtal ab Montag, 26. Januar, voll gesperrt werden. Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke führt über Straubenhardt-Conweiler und -Langenalb. Bis zum 7. Februar soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Auch auf der K 4551 kommt es aufgrund der Arbeiten zu Behinderungen: Hier wird der Verkehr gelegentlich für einige Minuten durch eine Ampelanlage angehalten. (enz)

Freude über Auszeichnung:

Enzkreis ist „Energiekommune des Monats Januar 2026“

Der Enzkreis ist von der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) im Januar als „Energiekommune des Monats“ ausgezeichnet worden. Die AEE ist ein Verein mit Sitz in Berlin, der Überzeugungsarbeit für die Energiewende und den Klimaschutz leistet. Sie zeichnet seit 2008 monatlich Kommunen aus, die auf beispielhafte Weise zeigen, wie mit Kreativität und Weitblick entscheidende Impulse für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz gesetzt werden können. Der Enzkreis engagiert sich seit 2010 intensiv in Klimaschutz und -anpassung und leistet damit seinen Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2040. Landrat Bastian Rosenau ist daher sehr stolz auf die Auszeichnung: „Beleg und Lohn für unsere erfolgreichen Aktivitäten sind die wiederholten Auszeichnungen mit dem European Energy Award oder die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die ich in diesem Sommer bei den Vereinten Nationen in New York vorstellen durfte. Über die jetzige Auszeichnung zur Energiekommune des Monats Januar 2026 freue ich mich ebenfalls sehr, da sie das Engagement im Enzkreis erneut sichtbar macht.“

Doch ein Landkreis müsse bei seinen Aktivitäten auch die Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, wie die Erste Landesbeamtin, Klimaschutz- und Mobilitätsdezernentin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt ergänzt. Gemeinsam mit der Stadt Pforzheim betreibe der Enzkreis daher die kommunale Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep), die die Energiewende flächendeckend in die Kommunen, an die Bevölkerung, aber auch an Schulen und Kindergärten sowie Unternehmen und Vereine heranträgt. Dazu die Geschäftsführerin der keep und Leiterin des Sachgebietes Klimaschutz, Edith Marqués Berger: „Unser langjähriges Engagement zeigt Wirkung und findet hierdurch auch bundesweit Beachtung. Ende Januar werden alle Städte und Gemeinden im Enzkreis dem Klimapakt Baden-Württemberg beigetreten und damit auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune sein.“

Auch die kreiseigenen Liegenschaften und deren Mitarbeitende stehen im Fokus der Energiewende: Das Landratsamt setzt bereits seit 2008 auf Ökostrom und arbeitet nicht nur kontinuierlich an Gebäudesanierungen nach verbindlichen energetischen Standards, sondern auch an der Umstellung auf regenerative Wärme- und Stromversorgung. Besonders hervorzuheben sind hier zwei Projekte, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wurden: Bei der kurz vor der Fertigstellung stehenden Straßenmeisterei in Maulbronn sorgt eine große PV-Anlage mit Speicher dafür, dass der Stromverbrauch künftig aus eigener Produktion gedeckt werden kann. Auch die im Jahr 2025 abgeschlossene energetische Sanierung des verwaltungseigenen Rechenzentrums ist ein echtes Vorzeigeprojekt: Es wird von einer dauerhaften Senkung von etwa der Hälfte des bisherigen Stromverbrauchs ausgegangen.

Neben den Gebäuden steht auch der kreiseigene Fuhrpark im Fokus der Energiewende. Bereits im Jahr 2011 hat im Enzkreis das erste E-Auto Einzug erhalten – über die Jahre wurde die Flotte immer weiter ausgebaut, teilweise gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitales. Aktuell wird ein Konzept erarbeitet, um die Emissionen in der Mitarbeitermobilität weiter zu reduzieren, das vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg gefördert wird. Alles in allem konnten im Landratsamt im Jahr 2022 die Gesamtemissionen pro Personalstelle gegenüber 2010 um etwa ein Drittel gesenkt werden.

„Auch die Verkehrswende kommt im Enzkreis nicht zu kurz“, wie Neidhardt betont. Das E-Carsharing wurde nach ihren Worten massiv ausgeweitet, sodass es nun in nahezu jeder Kommune im Enzkreis Stationen mit E-Autos gibt, die flexibel gemietet und an einer beliebigen Station zurückgebracht werden können. Der Bürgerbus in Wiernsheim und Maulbronn und zwei BW-Shuttles in Remchingen und Kelters bieten nach ihren Worten ebenfalls eine Alternative zum eigenen PKW. Neben dem sehr gut ausgebauten Netz an Buslinien gibt es auch für Radfahrende ein besonderes Angebot: Ein Bus mit Fahrradanhänger bringt sie auf der Linie 702 zu den schönsten Rad- und Wanderrouten der hügeligen Naturlandschaft des Kraichgau-Strombergs und lädt zu klimafreundlichen Ausflügen an den Wochenenden ein.

Der Enzkreis blickt aber auch über den eigenen Tellerrand hinaus: Seit 2011 unterhält er eine Klimapartnerschaft mit der Stadt Masasi und dem dazugehörigen Distrikt in Tansania. Angela Gewiese, Koordinatorin der Partnerschaft, erklärt: „In zahlreichen Projekten, die aus Mitteln des Bundes und des Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi e.V.“ gefördert werden, haben wir dort die Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Solar- und Biogasanlagen forciert und somit einen weiteren Beitrag zur Energiewende geleistet.“

Rosenau und Neidhardt zeigen sich insgesamt zuversichtlich angesichts der Aufgaben, die im Bereich Klimaschutz und Energiewende im Enzkreis anstehen: „Durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf verschiedensten Ebenen nehmen wir möglichst viele Menschen jeglichen Alters beim wichtigen Thema Klimaschutz mit. Der Zuspruch bei unseren Vortragsveranstaltungen und Aktionstagen zeigt, dass dies auch gelingt. Wir sind daher optimistisch, dass wir – auch dank der guten Vernetzung mit weiteren engagierten Mitstreitern und den Kommunen im Enzkreis – die Energiewende in unserer Region weiter voranbringen.“ (enz)



Das Klimaschutz-Team freut sich über die Auszeichnung.

(enz; Foto: Enzkreis, J. Hörstmann)



Beim kurz vor der Fertigstellung stehenden Ganzjahresstützpunkt der Enzkreis-Straßenmeisterei in Maulbronn sorgt eine große PV-Anlage mit Speicher dafür, dass der Stromverbrauch künftig aus eigener Produktion gedeckt werden kann. Das Vorzeigeprojekt wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

(enz; Foto: Enzkreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt)

**Das Amt für Abfallwirtschaft bittet:
Änderungen für Abfallgebühr 2025/2026
bis spätestens 19. Februar melden**

„Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen?“ Solche Änderungen in der Haushaltsgröße haben Auswirkungen auf die Abfallgebühren. „Melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen beziehungsweise der Anzahl der Haushalte bis zum 19. Februar 2026, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, rät Thomas Hauber vom Amt für Abfallwirtschaft. Die Abfallgebührenbescheide werden ab 17. März an die Haushalte im Enzkreis verschickt. Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren von 2025 und einer Vorausberechnung für 2026 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen und die Anzahl der Leerungen der Rest- und Bioabfall-Tonnen im Jahre 2025 sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2025 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausgerechneten Abfallgebühren beruhen dann schon auf den aktuellen Daten“, weist Thomas Hauber auf die beiderseitigen Vorteile hin. Die Änderungsmeldungen können mit einem hierfür entwickelten Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. Ein Vordruck steht außerdem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de (Enzkreis digital / Formulare / Amt für Abfallwirtschaft) zur Verfügung. „Bitte geben Sie immer das Buchungszeichen aus Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Zuordnung und Bearbeitung möglich“, ergänzt Thomas Hauber. Die Gebühren haben sich im Vergleich zu letztem Jahr erhöht. Details finden sich im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de. Die Gebührenveranlagung ist erreichbar unter der Postadresse Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kommt! bringt eure Last. – Weltgebetstag 2026 Nigeria

Die Frauen in Nigeria sind „Lastenträgerinnen“ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Frauen auf dem Land, in den ärmeren Stadtteilen der großen Städte machen sich jeden morgen auf um Wasser, Brennholz und Lebensmittel einzusammeln oder einzukaufen.

Wasser – das, was bei uns sprudelt frisch aus dem Wasserhahn kommt ist für die meisten Nigerianer*innen ein Luxusgut. In der Regel müssen sie zu weit entlegenen Wasserlöchern laufen, die sie sich manchmal auch mit den Tieren teilen müssen. Und das, was sie dann in ihre Behälter schütten, würden wir eher als Schlammbrühe bezeichnen. Auf dem Kopf tragend bewältigen sie ihren Alltag, oft auch noch ein Kind auf den Rücken gebunden.

Die Frauen sorgen für Nahrung und Brennstoffe und auch sonst lastet viel auf den Frauen. Sie versorgen die Kinder und die ältere Generation, sind sexualisierter Gewalt ausgesetzt, erleben patriarchale Strukturen, Armut, als Witwen sind sie oft Spielball der männlichen Verwandten. Dennoch verlieren sie ihren Mut nicht. Neben all dem müssen sie die großen religiösen und kulturellen Unterschiede im Land aushalten und ertragen. Stolz tragen sie ihre traditionellen Gewänder, die deutlich zeigen aus welcher Volksgruppe sie gehören.



(Bild: Weltgebetstag Deutschland e.V.)

Auf dem Titelbild rechts unten sind die 3 größten zu sehen (v.l.nr.): Igbo (Christen), Hausa (Islam), Yoruba (Kosmologie/Naturreligionen).

Der Norden Nigerias ist muslimisch geprägt, hier finden auch häufig Entführungen von Mädchen und Frauen, durch Boko Haram und andere radikale Gruppierungen statt. Im Süden leben viele Christinnen und Christen – die reiche Bevölkerung lebt in den Städten z.T. in abgeschlossenen Camps. Die deutsche Pfarrerin Anna Küster kann nur mit Personenschutz unterwegs sein, da sie als potenzielles Entführungsoffer gilt als Europäerin. Sie ist noch bis September 2026 nach Nigeria für die deutsche Gemeinde dort entsendet.

Trotz aller Herausforderung meistern die Frauen in Nigeria ihren Alltag mit einer bemerkenswerten Fröhlichkeit und schöpfen Kraft aus ihrem Glauben und dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt.

Wir laden sie ein in den kommenden Wochen das Land Nigeria in unserer Info-Serie kennenzulernen und mit uns gemeinsam am **Freitag, 6. März 2026 ab 19:30 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus unseren Ökumenischen Gottesdienst mit anschließendem gemütlichem Beisammensein zu feiern.

By the Grace of god – Herzliche Grüße

Ökumenisches Weltgebetstagsteam der Evangelischen, Evangelisch-Methodistischen und Katholischen Kirchengemeinden Birkenfeld

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchspflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Freitag, 23. Januar

16.30 Uhr Grundschriftungschar in der EmK Schillerstr. 11

Sonntag, 25. Januar

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 27. Januar

18.00 Uhr Treffen Weltgebetstagsteam
im Martin-Luther-Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Januar

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
im Martin-Luthergemeindehaus

Freitag, 30. Januar

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.30 Uhr Grundschriftungschar in der EmK Schillerstr. 11

Sonntag, 1. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luthergemeindehaus,
Pfr. Stefan Wannenwetsch

Besuchsdienst

Das nächste Besuchsdienst-Treffen findet am **Freitag, 30. Januar,** um **10.00 Uhr** Martin-Luther-Gemeindehauses statt.

Einführung des neuen Kirchengemeinderats

Der neue Kirchengemeinderat wurde im Gottesdienst am 18. Januar in sein Amt eingeführt. Dr. Cosima Asal, Andrea Below, Regina Gasser, Markus Strecke, Charlotte Vester, Kathrin Wildenmann und Eva Wolf legten das neu formulierte Amtsversprechen ab. Passend dazu war das Thema des Gottesdienstes. Pfr. Dengler predigte über das Thema „Gemeinschaft“. Dabei ging es um die Frage, wie bei aller Unterschiedlichkeit Gemeinschaft gelebt werden kann. Zentral dabei ist die Frage nach Vergebung.

Musikalisch wurde der Gottesdienst durch Markus Strecke und Boris Kolenko gestaltet, die drei moderne Musikstücke zu Gehör brachten.

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“

(Offenbarung 21,5)

